

Name der entgegennehmenden Gemeinde Stadt Bad Oldesloe	Gemeindecennzahl 01062004	
Antrag auf vorübergehende Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)	Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen Sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen	

Hinweis:

**Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung.
Ein verspäteter Antrag kann zur Ablehnung der Gestattung führen.**

1. Antragsteller/in		
Bezeichnung juristische Person/nichtrechtsfähiger Verein		Anschrift der juristischen Person/des nichtrechtsfähigen Vereins
Name, Vorname (bei juristischen Personen ist hier der Name des gesetzlichen Vertreters einzutragen)		Geburtsdatum
Wohnanschrift		
Telefonnummer	Telefax	E-Mail Adresse
2. Gegenstand der Gestattung		
Anlass: (z.B. Feuerwehrfest, Sportfest, Osterfeuer)		
Ort: (Straße, Hausnummer, genaue Beschreibung bei Standplätzen, Zelt, Stand, Hütte – ggfs. einen Lageplan beifügen)		
Zeitraum der Gestattung: (Datum und Uhrzeit)		
Veranstalter der Veranstaltung (Name und Anschrift)		Name und Anschrift des Gebäude- bzw. Grundstückseigentümers
Umfang der Gestattung <input type="checkbox"/> Abgabe von alkoholischen Getränken <input type="checkbox"/> Abgabe von alkoholfreien Getränken <input type="checkbox"/> Abgabe von Speisen <input type="checkbox"/> Nutzung einer Schankanlage		
Zur Verfügung stehende Toilettenanlagen		
3. Mehrweggeschirr		
<p>Bei Veranstaltungen, beim Betrieb von zeitweise errichteten Ständen und der Durchführung von Märkten hat die Abgabe von Speisen und/oder Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle mit Mehrweggeschirr (Teller, Bestecke, Trinkgefäße), welches der Verkäufer/die Verkäuferin nach Verzehr der Speise bzw. des Getränkes wieder direkt zurückzunehmen hat, zu erfolgen. Der Verkäufer/die Verkäuferin kann für das Mehrweggeschirr einen angemessenen Pfandbetrag nehmen.</p> <p>Für die Reinigung von Mehrweggeschirr (z. B. Teller, Bestecke, Trinkgefäße) sind Spüleinrichtungen (Geschirrspüler) vorzuhalten. Werden an Stelle von Geschirrspülern offene Spülbecken benutzt, müssen diese ebenfalls über Anschlüsse mit fließend Kalt- und Warmwasser verfügen, wobei mindestens ein Becken mit permanentem Frischwasseraustausch zu betreiben ist.</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird Mehrweggeschirr genutzt. Die v.g. Vorgaben werden eingehalten und umgesetzt.</p> <p><input type="checkbox"/> Es kann kein Mehrweggeschirr genutzt werden, weil (siehe folgende Begründung):</p>		
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.		
Datum	Unterschrift	

Rechtsgrundlagen:

§ 12 Gaststättengesetz (GastG), § 56 Abs.1 Nr. 3 b) Gewerbeordnung (GewO),
Landesverordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung - GastVO),
Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (Allgemeiner Gebührentarif) Tarifstelle 11.4.8 - VerwGebVO.